

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2010 — Pilotprojekt zur Entwicklung präventiver Maßnahmen zur Eindämmung der Wüstenbildung in Europa

(2010/C 110/04)

1. Die Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Referat Gewässerschutz ruft zur Einreichung von Vorschlägen auf, um drei bis fünf finanziell förderfähige Projekte zu ermitteln, Maßnahmen gegen Wüstenbildung und Dürren in Piloteinzugsgebieten zu fördern und in den vier folgenden Bereichen zum Austausch bewährter Verfahren auf lokaler Ebene beizutragen: Nutzung von Regen- und Oberflächenwasser, alternative Formen der Bewässerung, Maßnahmen zur Wassereinsparung und Steigerung der Wassereffizienz sowie Kulturpflanzen mit geringerem Wasserbedarf. Bei den Pilotprojekten handelt es sich um Demonstrationsvorhaben zur Erprobung speziell entwickelter Technologien, Techniken oder Praktiken. Sie sollen mit kostengünstigen Konzepten demonstrieren, dass durch Wassereinsparung die Bedingungen für Mensch und Umwelt in verschiedenen Regionen der Europäischen Union verbessert werden können.

2. Die Förderkriterien, die vorrangigen Regionen, die betroffenen Wirtschaftssektoren, die Laufzeit und die Bedingungen für die Bewilligung der Finanzhilfe sind im einschlägigen Leitfaden für die Beantragung von Finanzhilfen dargelegt, der auch ausführliche Hinweise dazu enthält, wo und wann die Vorschläge einzureichen sind. Der Leitfaden sowie die Antragsformulare können von der EUROPA-Website heruntergeladen werden unter:

http://ec.europa.eu/environment/funding/grants_en.htm

3. Die Vorschläge müssen bis zum 30. Juni 2010 unter der im Leitfaden angegebenen Adresse bei der Kommission eingegangen sein. Sie müssen bis zum 30. Juni 2010 auf dem Postweg oder per Kurierdienst eingereicht werden (es gilt das Datum des Versands, des Poststempels oder der Annahmestätigung). Sie können bis zum 30. Juni 2010, 17 Uhr, auch persönlich bei der im Leitfaden angegebenen Adresse abgegeben werden (es gilt das Datum der vom zuständigen Beamten datierten und unterzeichneten Empfangsbestätigung).

Per Fax oder E-Mail unterbreitete Vorschläge, unvollständige Anträge und Anträge, die in mehreren Teilen oder nach Ablauf der Einreichungsfrist übermittelt werden, können nicht angenommen werden.

4. Das Verfahren für die Gewährung von Finanzhilfen umfasst folgende Schritte:

- Erhalt, Registrierung und Empfangsbestätigung durch die Kommission;
- Beurteilung der Vorschläge durch die Kommission;
- Entscheidung über die Gewährung der Finanzhilfe und Mitteilung des Ergebnisses an die Bewerber.

Die Mittelempfänger werden auf der Grundlage der im Leitfaden dargelegten Kriterien und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgewählt.

Erteilt die Kommission ihre Zustimmung, so schließt sie mit dem Antragsteller eine Finanzhilfvereinbarung (unter Angabe der Beträge in Euro).

Das gesamte Verfahren ist streng vertraulich.